

Protokoll

über die 36. Sitzung des Gemeinderates
am 12. März 2014 um 20.00 Uhr
im Gemeindehaus

Anwesende:

Bürgermeister Dr. Franz Dengg als Vorsitzender
Vbgm. Klaus Scharmer
GV Benedikt van Staa
GR Maria Thurnwalder
GR Martin Kapeller
GV Kaspar Kuprian
GV Barbara Spielmann
GR Thomas Raich
GR Wolfgang Schatz
GR Bianca Rott
GR Johannes Spielmann
GR Martin Dengg (Ersatz für GR Regina Westreicher)
GR Michael Bstieler
GR Ulrich Stern
GR DI. Roland Storf

Entschuldigt:

GR Regina Westreicher

Schriftführerin: Yvonne Thöni

Tagesordnung:

- 1) Begrüßung
- 2) Genehmigung der Niederschrift zur 35. Gemeinderatssitzung
- 3) Zuschussansuchen; Diskussionen und Beschlussfassungen
 - a) Kanalanschlussgebühr/Erschließungskosten
 - b) Solaranlagen/Biomasseanlagen/Photovoltaikanlagen
 - c) diverse
- 4) Vorlage und Genehmigung der Jahresrechnung 2013; Diskussion und Beschlussfassung
 - a) Vortrag der Jahresrechnung 2013
 - b) Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses über die Vorprüfung der Jahresrechnung 2013
 - c) Beschlussfassung der Jahresrechnung 2013 und Entlastung des Bürgermeisters
- 5) Waldumlage 2014; Diskussion und Beschlussfassung
- 6) Waldschwimmbad Barwies – Kooperationsvereinbarung mit dem Tourismusverband; Diskussion und Beschlussfassung
- 7) Tourismusverband Innsbruck - Kündigung des Mietvertrags für das Infobüro Mieming; Diskussion
- 8) Pachtvertrag für den Friedhof Untermieming; Diskussion und Beschlussfassung
- 9) Ablöse Straßengrund im Bereich Obermieming; Diskussion und Beschlussfassung
- 10) Einschulung Porcham Paul in der Volksschule Untermieming; Diskussion und Beschlussfassung
- 11) Erhöhung der Förderung des Unkostenbeitrages für eine detaillierte Spezialenergieberatung (Gebäudesanierung); Diskussion und Beschlussfassung
- 12) Satzung über die Ehrung verdienter Personen durch die Gemeinde Mieming; Diskussion und Beschlussfassung
- 13) Ruhestandsversetzung von Sprengelarzt Dr. Armin Linser; Diskussion und Beschlussfassung
- 14) Anträge, Anfragen, Allfälliges
- 15) Personelles

Sitzungsbeginn:	20:00 Uhr
Sitzungsende:	21:30 Uhr
Zuhörer:	7 Personen

Tagesordnungspunkt 1:

Bürgermeister Dr. Franz Dengg begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Der Vorsitzende beantragt, die Tagesordnung um nachfolgenden Punkt zu ergänzen und als:

Tagesordnungspunkt 14:

Gewerbebehördliche Genehmigung „Ahmet Demirkiran, s'Pfiff, Mieming“, Diskussion und Beschlussfassung

festzusetzen.

Somit würden sich die Tagesordnungspunkte „Anträge, Anfragen, Allfälliges“ und „Personelles“ jeweils um 1 Stellen nach hinten verschieben und als Tagesordnungspunkt 15 und 16 festgesetzt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Tagesordnung um nachfolgenden Punkt zu ergänzen und diesen als:

Tagesordnungspunkt 14:

Gewerbebehördliche Genehmigung „Ahmet Demirkiran, s'Pfiff, Mieming“, Diskussion und Beschlussfassung

festzusetzen.

Die Tagesordnungspunkte „Anträge, Anfragen, Allfälliges“ und „Personelles“ verschieben sich somit jeweils um 1 Stelle nach hinten und werden als Tagesordnungspunkt 15 und 16 festgesetzt.

Tagesordnungspunkt 2:

GR Michael Bstieler hat bereits im Vorfeld nachfolgende Ergänzungswünsche (siehe rote Markierung) hinsichtlich der Niederschrift zur 35. Gemeinderatssitzung vorgebracht:

Seite 10:

.....

Vorteil ist, wenn der Müll entsorgt wird. Außerdem müssen bei jedem Aushub ab 1500 m³ Proben entnommen werden, welche auch zu untersuchen sind, auch wenn es sich um keine ehemalige Deponie handelt. Zur Aussage von GR Westreicher erklärt der Bürgermeister, dass es im ganzen Land Altlasten gäbe und es eine Gemeinde in den Ruin treiben würde, wenn sie jeden ehemaligen Müllplatz sanieren müsste. **Der Bürgermeister fragt bei den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern der Liste für ein lebenswertes Mieming nach, ob sie ein „gutes“ Argument für die Nichtwidmung vorbringen können. Seiner Meinung nach handele es sich hier um private Animositäten, denn wenn es um bestimmte „Namen“ ginge, dann sei „Feuer am Dach“.** Der Bürgermeister weist weiters auf das Schreiben des Tiroler Umwelthanwaltes, welches heute eingegangen ist, hin und in welchen auf das Schreiben der Fam. Krabacher wie folgt geantwortet wurde:

.....

Seite 11:

.....

Somit bestehen aus umwelttechnischer Sicht keine Einwände. Der Bürgermeister ist der Meinung, dass im Wesentlichen alle Bedenken entkräftet werden konnten.

Auf die Aussage des Bürgermeisters, dass hier private Animositäten vordergründig wären, erklärt GR Michael Bstieler, dass er diese Aussage entschieden zurückweist. Er habe nichts gegen einen erfolgreichen Unternehmer, der Bauwerke errichtet, für die Gemeinde gut ist und viele Arbeitsplätze schafft.

.....

Das Protokoll wurde bereits hinsichtlich dieser Ergänzungen abgeändert.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Niederschrift der 35. Gemeinderatssitzung incl. der im Vorfeld eingebrachten Ergänzungswünsche von GR Michael Bstieler zu genehmigen.

Tagesordnungspunkt 3:

a)

Folgende Bauwerber haben bei der Gemeinde Mieming um einen Zuschuss zur Kanalanschlussgebühr angesucht:

- 1) Stolz Werner, Errichtung einer betriebstechnisch notwendigen Wohnung mit Büro und Doppelgarage
- 2) Mag. Speer Christine, Zu- und Umbau Wohnhaus

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, nachstehenden Bauwerbern folgende Zuschüsse zur Kanalanschlussgebühr zu gewähren:

- 1) **Stolz Werner, Errichtung einer betriebstechnisch notwendigen Wohnung mit Büro und Doppelgarage** € 1.425,16
- 2) **Mag. Speer Christine, Zu- und Umbau Wohnhaus** € 1.270,32

Folgende Bauwerber haben bei der Gemeinde Mieming um einen Zuschuss zu den Erschließungskosten angesucht:

- 1) Stolz Werner, Errichtung einer betriebstechnisch notwendigen Wohnung mit Büro und Doppelgarage
- 2) Mag. Speer Christine, Zu- und Umbau Wohnhaus

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu, nachstehenden Bauwerbern folgende Zuschüsse zu den Erschließungskosten zu gewähren:

- 1) **Stolz Werner, Errichtung einer betriebstechnisch notwendigen Wohnung mit Büro und Doppelgarage** € 751,37
- 2) **Mag. Speer Christine, Zu- und Umbau Wohnhaus** € 1.926,37

b)

Nachstehende Personen haben bei der Gemeinde Mieming um eine Photovoltaikförderung angesucht:

Name	Adresse	kW
Post Hannes	Obermieming 147a - Wohnhaus	13
Post Hannes	Obermieming 147a – Stall	5
Brucker Anton	Unterweidach 13	5
Walch Manfred	Unterweidach 14	5

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, nachstehenden Personen folgende Photovoltaikförderung zu gewähren:

Name	Adresse	kW	Förderung
Post Hannes	Obermieming 147a – Wohnhaus	13	€ 400,--
Post Hannes	Obermieming 147a – Stall	5	€ 400,--
Brucker Anton	Unterweidach 13	5	€ 400,--
Walch Manfred	Unterweidach 14	5	€ 400,--

c)

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass im Jahre 2006 eine Nutzungsvereinbarung mit dem Verein „Mini Dampf Tirol“ abgeschlossen wurde. Als jährlicher Pachtzins wurden € 800,-- indexangepasst vereinbart. Mit Altbgm. Dr. Siegfried Gapp existierte anscheinend eine Vereinbarung, dass dieser Betrag nicht in Rechnung gestellt wird. Seit dem Jahre 2010 wird dieser Pachtzins, welcher sich zwischenzeitlich durch die Indexanpassung auf € 930,-- erhöht hat, vorgeschrieben. Der Verein sucht jetzt aufgrund der geplanten „Bauvorhaben“ und den doch beträchtlichen Ausgaben um einen Zuschuss (Aufstockung des ordentlichen Zuschusses um einen außerordentlichen) in der Höhe der Pachtkosten an.

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig dafür aus, dem Verein „Mini Dampf Tirol“ für die Grundparzelle Nr. 8477/2, auf welcher die Gartenbahnanlage errichtet wurde, den Pachtzins für das Jahr 2014 (abzüglich des ordentlichen Zuschusses 2014) in Form eines außerordentlichen Zuschusses zu erlassen.

Tagesordnungspunkt 4:

Die vorliegende Jahresrechnung wurde am 04.02.2014 von der Bezirkshauptmannschaft Imst und am 06.02.2014 vom Überprüfungsausschuss der Gemeinde Mieming geprüft. Am 07.02.2014 erfolgte die Kundmachung, dass diese vom 14.02. bis incl. 03.03.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufliegt. Die vom Finanzverwalter Egon Schennach erstellte Kurzfassung wurde bereits im Vorfeld an alle Gemeinderäte übermittelt.

Der Bürgermeister merkt noch an, dass der nachfolgend dargestellte Überschuss zum Großteil bereits im Jahr 2014 verplant ist.

Ordentlicher Haushalt:

Einnahmenvorschreibung:	€ 7.746.015,24
Ausgabenvorschreibung:	€ 6.403.234,51
ÜBERSCHUSS:	€ 1.342.780,73

Einnahmenabstättung:	€ 8.739.912,21
Ausgabenabstättung:	€ 7.493.426,29
Kassenbestand:	€ 1.246.485,92
+ Einnahmerückstände:	€ 302.121,65
Zwischensumme:	€ 1.548.607,57
Ausgabenrückstände:	€ 205.826,84
JAHRESERGEBNIS - ÜBERSCHUSS:	€ 1.342.780,73

Außerordentlicher Haushalt:

Einnahmenvorschreibung:	€ 674.150,07
Ausgabenvorschreibung:	€ 674.150,07
ABGANG:	€ -----

Der Bürgermeister übergibt zu diesem Tagesordnungspunkt den Vorsitz an Vizebürgermeister Klaus Scharmer.

a)

Michael Bstieler berichtet, dass er nach dem Ausscheiden des Obmannes des Überprüfungsausschusses GR Dr. Josef Rauch als neuer Obmann vorgeschlagen und einstimmig gewählt wurde. Obmann-Stellvertreter ist und bleibt GV Benedikt van Staa. Als weiterer Tagesordnungspunkt der letzten Überprüfungsausschusssitzung wurde die Gebarung vom 31.12.2013 bis incl. 05.02.2014 geprüft und als in Ordnung befunden. Weiters beschäftigte sich der Ausschuss mit der Jahresrechnung 2013. Alle Abweichungen über € 10.000,-- konnten entsprechend begründet werden. Er empfiehlt dem Gemeinderat im Namen des Überprüfungsausschusses die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen. In Rahmen der nächsten Überprüfungsausschusssitzung, welche für den 07.04.2014 fixiert wurde, soll die

Abrechnung des Dorfplatzprojektes in Angriff genommen werden. In einer der nächsten Sitzungen wird die Prüfung des Personenliftes im Gemeindehaus erfolgen.

Hinsichtlich der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt informiert der Bürgermeister, dass GR Markus Spielmann stellvertretend für seine Person an der Abstimmung teilnehmen wird. Anschließend verlässt er das Sitzungszimmer.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt unter dem Vorsitz des Vizebürgermeisters Klaus Scharmer dem Rechnungsabschluss für das Jahr 2013 mit einer Vorschreibungssumme:

<i>im ordentlichen Haushalt</i>	<i>Einnahmen</i>	€	7.746.015,24
	<i>Ausgaben</i>	€	6.403.234,51
<i>ergibt einen Überschuss</i>		€	1.342.780,73
<i>im außerordentlichen Haushalt</i>	<i>Einnahmen</i>	€	674.150,07
	<i>Ausgaben</i>	€	674.150,07
<i>ergibt einen Abgang von</i>		€	0,00
<i>einen Kassen(Ist)-Abschluss per 31.12.2013</i>		€	1.224.678,04

und den Ausgaben/Einnahmen Unter- und Überschreitungen über € 10.000,-- einstimmig zu.

Gleichzeitig spricht der Gemeinderat die Entlastung des Bürgermeisters aus.

Vbgm. Klaus Scharmer bedankt sich bei Finanzverwalter Egon Schennach für die geleistete Arbeit während des Jahres.

Der Bürgermeister betritt das Sitzungszimmer. Vbgm. Klaus Scharmer übergibt den Vorsitz wieder an den Bürgermeister.

Tagesordnungspunkt 5:

Zum vorliegenden Tagesordnungspunkt ist auch heuer wieder bis Ende März ein entsprechender Beschluss zu fassen. Im Jahr 2013 ergaben sich Gesamtkosten in der Höhe von € 48.123,50, wovon € 23.672,40 umgelegt werden. Der Bürgermeister ergänzt, dass der Waldaufseher im Jahr 2013 eine Gehaltserhöhung/neue Einstufung hatte und deshalb die Beträge vom Vorjahr abweichen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, nach § 10 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55 in der jeweils geltenden Fassung, zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für den Gemeindewaldaufseher folgende Verordnung zu erlassen:

**Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage
der Gemeinde Mieming**

§ 1

Festsetzung des Gesamtbetrages der Umlage

Der Gesamtbetrag der Umlage wird für das Jahr 2013 mit € 23.672,40 festgesetzt. Der der Festsetzung der Waldumlage zugrunde liegende Gesamtbetrag für den Gemeindewaldaufseher (Jahresaufwand) beträgt für das abgelaufene Jahr 2013 € 48.123,50. Diesem Betrag liegt eine Waldfläche von insgesamt 1.090,45 Hektar zugrunde. Der Hektarsatz beträgt somit € 44,13.

§ 2

Höhe des Anteils am Gesamtbetrag der Umlage

Der auf den einzelnen Umlagepflichtigen entfallende Anteil am Gesamtbetrag der Umlage beträgt für den Wirtschaftswald im Ertrag 50%, für den Schutzwald im Ertrag 15% und für den Teilwald im Ertrag 50% des Hektarsatzes.

§ 3

Verfahrensbestimmungen

Für das Verfahren gelten die Bestimmungen der Bundesabgabenordnung – BAO in Verbindung mit dem Tiroler Abgabengesetz – TAbgG, in der jeweils geltenden Fassung.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel in Kraft.

Tagesordnungspunkt 6:

Der Bürgermeister informiert, dass auch heuer wieder der Tourismusverband an die Gemeinde hinsichtlich des Abschlusses einer Kooperationsvereinbarung herangetreten ist. Gegenstand dieser ist, dass die Gäste mit ihrer Gästekarte das Waldschwimmbad Barwies benutzen können und die Gemeinde vom Tourismusverband am Ende der Saison die entsprechende Abgeltung für die Eintritte erhält (€ 3,40 für Erwachsene und € 1,70 für Kinder).

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu, für ein weiteres Jahr die Kooperationsvereinbarung mit dem Tourismusverband „Innsbruck und seine Feriendörfer“ basierend auf die letztjährige Vereinbarung (Sonderkonditionen für die Gäste.Card Besitzer) abzuschließen.

Tagesordnungspunkt 7:

Der Bürgermeister berichtet, dass der Tourismusverband die Büroräumlichkeiten im Gemeinschaftsgebäude „Obermieming 185“ bereits seit den 70er Jahren von der Gemeinde angemietet hat. Der Mietvertrag wurde nun zum 31.07.2014 gekündigt (6 Monate Kündigungsfrist). Das Infobüro übersiedelt in das Objekt „Obermieming 185“ (ehemalige Räumlichkeiten Getränke Hofer).

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Kündigung des Tourismusverbandes Innsbruck für das Infobüro Mieming (Obermieming 175a) zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 8:

Der Bürgermeister führt aus, dass die Diözese bereits im Jahre 2012 an die Gemeinde herangetreten ist, da für die bislang mündliche Vereinbarung ein schriftlicher Vertrag aufgesetzt werden soll. Die übermittelten Vertragsentwürfe wurden entsprechend abgeändert, sodass nun eine beschlussfähige Version vorliegt. Das Pachtverhältnis soll auf 60 Jahre mit einem symbolischen Pachtzins von € 1,00/Jahr abgeschlossen werden. Der Vertrag bringt jedoch für die Gemeinde keine Änderungen mit sich.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem vorgelegten Friedhofspachtvertrag zwischen der röm.-kath. Pfarrkirche zur Maria Himmelfahrt in Untermieming als Verpächterin und der Gemeinde Mieming als Pächterin auf die Dauer von 60 Jahren zu einem jährlichen Pachtzins in der Höhe von € 1,00 zuzüglich einer allfällig gesetzlich vorgeschriebenen USt. zu.

Tagesordnungspunkt 9:

Der Bürgermeister erklärt, dass bereits im Rahmen der letzten Gemeinderatssitzung der neue Vermessungsplan nach Abschluss der Dorferneuerung Obermieming vorgelegt wurde. Der Bürgermeister war von einem fast 1:1 Flächentausch ausgegangen, da die Gemeinde Mieming 286 m² Landesstraßengrund ins Privateigentum übernimmt und im Gegenzug 202 m² als Landesstraßengrund einbringt (Differenz somit 84 m²). Er wurde jedoch zwischenzeitlich vom Land darüber in Kenntnis gesetzt, dass jeder m², den die Gemeinde ins Privateigentum übernimmt um € 100,-- (hierbei wurde der Ablösepreis der Gemeinde für Bauland in diesem Zusammenhang – siehe Flächenkauf von Ritter Helga - herangezogen) abgelöst werden muss. Für jene Fläche, die als Landesstraßengrund eingebracht wird, erhält die Gemeinde keine Gegenleistung. Somit müsste die Gemeinde einen Betrag von € 28.600,-- (286 m² x € 100,--) entrichten. Da diese Vorgangsweise für den Bürgermeister jedoch nicht nachvollziehbar war, hat er in dieser Angelegenheit ein Schreiben an LH-Stellvertreter Geisler gerichtet. Dieser hat die oben angeführte Aussage bestätigt, im Gegenzug jedoch eine außerordentliche Bedarfszuweisung für die Dorferneuerung Obermieming in der Höhe von € 15.000,-- zugesagt. Somit reduziert sich die „Ausgabe“ für die Gemeinde auf € 13.600,--, wobei noch angemerkt werden muss, dass die Kosten für ca. die Hälfte der Fläche vor dem Gemeinschaftshaus (gesamt ca. 148 m²) an die Raika weiterverrechnet werden, sodass sich schlussendlich „nur“ mehr eine Belastung von ca. € 6.000,-- für die Gemeinde Mieming ergibt. Die Gemeinde könne sich allerdings auch dafür aussprechen, diese Flächen nicht abzulösen, dann bleiben die Grenzen unverändert und die Gemeinde müsse keine Zahlung leisten. Dies wäre jedoch nicht sinnvoll, da jetzt bereits der Vermessungsplan vorliegt. In diesem Zusammenhang erwähnt der Bürgermeister, dass die Gemeinde dasselbe mit der Straßenentwässerung mitgemacht hat. Die Gemeinde baut die gesamte Straße neu, welche natürlich auch entwässert werden muss. Die Gemeinde musste das Regenwasserbecken errichten, damit diese Wässer nicht in den Kanal gehen und einen Rückstau verursachen. Diese gesamten Kosten hierfür (ca. € 36.000,--) sind auch bei der Gemeinde „hängen“ geblieben, obwohl im Gegenzug € 15.000,-- an Bedarfszuweisung gewährt wurde.

GR Ulrich Stern möchte festhalten, dass grundsätzlich schon von Beginn des Projektes ein Grundtausch angesprochen wurde. Er kritisiert diese Vorgangsweise des Landes und ist der Meinung, dass ursprüngliche mündliche Zusagen nicht eingehalten wurden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, 286 m² Landesstraßengrund, welcher durch Grenzverschiebungen im Rahmen der Umgestaltung der B 189 mit der im Privateigentum der Gemeinde Mieming befindlichen Parzellen vereinigt werden soll, zu einem Preis von € 100,--/m² abzulösen.

Tagesordnungspunkt 10:

Der Bürgermeister erklärt, dass ein Ansuchen von Porcham Ambros aus Mötzt vorliegt. Beide Kinder der Familie wurden/werden im Spatzennest betreut. Der erste Sohn besucht bereits die Volksschule in Untermieming. Ab Herbst 2014 soll nun auch der zweite Sohn in die Volksschule Untermieming gehen. Der Grund des Schulbesuchs in Untermieming liegt in der Nachmittagsbetreuung, welche es bislang in Mötzt nicht gab. Der Bürgermeister hat in dieser Angelegenheit bereits mit dem Mötztler Bürgermeister Rücksprache gehalten. Die Gemeinde Mötzt hat zwar diesbezüglich noch keinen Gemeinderatsbeschluss gefasst, es liegen aber auch keine Gründe vor, dass dem Wunsch der Familie nicht entsprochen werden kann. Auch für die Volksschule Untermieming liegt kein Verwehungsgrund (Klassengröße etc.) vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Schulbesuch von Porcham Paul aus Mötzt in der Volksschule Untermieming vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeinde Mötzt einstimmig zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 11:

Der Bürgermeister informiert, dass mit 01.10.2013 ein Beitrag für die Spezialenergieberatung (Gebäudesanierung) beschlossen wurde, welche sich bislang auf € 90,00 belief. Die Gemeinde hat diese Beratung mit 50 % unterstützt. Zwischenzeitlich hat die Gemeinde jedoch ein Schreiben erhalten, im welchen die Kostenerhöhung für die Spezialenergieberatung auf € 120,00 mitgeteilt wurde. Der Gemeinderat könne nun darüber befinden, ob eine entsprechende Anpassung des Gemeindegeldzuschusses durchgeführt werden sollte. Der Bürgermeister weist jedoch nochmals darauf hin, dass die Gemeinde ihren Beitrag jedoch nur leistet, wenn diese Sanierungsmaßnahmen auch umgesetzt werden. Eine reine Beratung wird nicht bezuschusst.

Beschluss:

Die Gemeinde stimmt einstimmig zu, die Erhöhung des Selbstkostenbeitrages des Vereins Energie Tirol für eine detaillierte Spezialenergieberatung (Gebäudesanierung) mitzutragen und somit ab sofort 50 % von derzeit € 120,-- zu übernehmen.

Tagesordnungspunkt 12:

Der Bürgermeister informiert, dass nachfolgende Satzung über die „Ehrung verdienter Personen durch die Gemeinde Mieming und Regelung im Ablebensfall eines Auszeichnungsträgers“ ausgearbeitet wurde, welche zum Teil bereits durch den Kulturausschuss vorbegutachtet wurde. Der nun vorliegende Entwurf wurde bereits im Vorfeld der Sitzung an alle Gemeinderatsmitglieder per e-mail übermittelt. Die Regelung im Ablebensfall wurde von der Gemeinde Silz übernommen. Im Falle einer Beschlussfassung gäbe es im Bedarfsfall keine Unklarheiten mehr. Änderungen der vorliegenden Satzung könnten natürlich zu jeder Zeit vorgenommen werden.

Unklarheiten gibt es noch bei folgender Passage (siehe rote Markierung):

...

Das Ehrenzeichen ist zweiteilig gearbeitet und zeigt einen vierstrahligen Stern / eine runde Medaille auf dem das Gemeindewappen aufgesetzt ist. Auf der Rückseite des Ehrenzeichens sind die laufende Nummer und das Verleihungsdatum eingraviert. Zum Tragen im Alltag wird auch eine Kleinausführung verliehen.

Das Ehrenzeichen der Gemeinde Mieming wird an der linken Rockseite in Brusthöhe, seine Kleinausführung am linken Rockaufschlag getragen.

...

Der Gemeinderat spricht sich für einen vierstrahligen Stern aus.

GV Van Staa Benedikt ist froh, dass nun ein Leitfaden vorliegt, anhand welchem die nächsten Ehrungen von diversen Persönlichkeiten in Angriff genommen werden können.

Beschluss:

**Satzung
über die Ehrung verdienter Personen
durch die Gemeinde Mieming
und Regelung im Ablebensfall eines Auszeichnungsträgers**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Personen, die sich um die Gemeinde Mieming verdient gemacht haben, durch Ehrungen auszuzeichnen.

Die Ehrungen begründen weder Sonderrechte noch Sonderpflichten. Auf eine Ehrung besteht kein Rechtsanspruch.

Eine Ehrung erlischt, wenn der Geehrte wegen einer strafbaren Handlung, die nach § 9 der Tiroler Gemeindevahlordnung 1994, idgF., zum Ausschluss vom Wahlrecht führt, rechtskräftig verurteilt worden ist.

Erläuterung:

Die Verleihung von Ehrungen ist nicht auf die Gemeindebewohner beschränkt. Die Art der Ehrung ist im Gesetz nicht festgelegt. Der Gemeinderat kann daher eine Ehrung etwa durch Überreichung eines Bildes, Benennung einer Straße, Verleihung einer Urkunde, eines Ehrenzeichens oder Ehrenringes oder durch Verleihung der Ehrenbürgerschaft beschließen.

Die höchste Auszeichnung, die die Gemeinde vergeben kann, ist die Ernennung zum Ehrenbürger. Mit der Verleihung der Ehrenbürgerschaft sind keine über die Ehrung hinausgehende Rechte und Pflichten der Gemeinde gegenüber verbunden.

I.

Ehrenbürgerschaft der Gemeinde Mieming Lt. § 14 der Tiroler Gemeindeordnung 2001

Personen, die sich um die Gemeinde Mieming in öffentlichem oder privatem Wirken besonders verdient gemacht haben, die das Ansehen der Gemeinde nach außen hin gestärkt und das Wohl der Gemeindebürger in besonderem Maße gefördert haben, kann der Gemeinderat die Ehrenbürgerschaft verleihen.

Über die Verleihung der Ehrenbürgerschaft ist eine Urkunde auszustellen, die vom Gemeindevorstand zu unterzeichnen ist.

II.

Ehrenring der Gemeinde Mieming

Zur Würdigung besonderer Verdienste um die Gemeinde Mieming wird der „Ehrenring der Gemeinde Mieming“ geschaffen.

Der Ehrenring der Gemeinde Mieming wird an Personen verliehen, die sich um die Gemeinde in öffentlichem oder privatem Wirken besondere Verdienste erworben oder im Interesse der Gemeinde besonders in kultureller, wirtschaftlicher oder sozialer Hinsicht geleistet haben.

Der Ehrenring ist aus Gold gearbeitet. Auf dem Lagenstein ist das Gemeindegewappen der Gemeinde Mieming hellblau auf schwarz eingraviert. Auf der Innenseite des Ehrenringes ist das Verleihungsdatum eingraviert.

Über die Verleihung des Ehrenringes ist eine Urkunde auszustellen, die vom Gemeindevorstand zu unterzeichnen ist.

Der Ehrenring wird am linken Ringfinger getragen.

III.

Ehrenzeichen der Gemeinde Mieming

Zur Würdigung besonderer Leistungen um die Gemeinde Mieming wird das „Ehrenzeichen der Gemeinde Mieming“ geschaffen.

Das Ehrenzeichen der Gemeinde Mieming wird an Personen verliehen, die durch ihr bisheriges Verhalten in öffentlichem oder privatem Wirken das Wohl und Ansehen der Gemeinde auf irgendeinem Gebiet maßgeblich gefördert haben. Insbesondere wird es an Personen verliehen, die auf politischem, sozialem, kulturellem, wirtschaftlichem oder wissenschaftlichem Gebiet sowie im öffentlichen oder privaten Leben besondere Leistungen vollbracht haben.

Das Ehrenzeichen ist zweiteilig gearbeitet und zeigt einen vierstrahligen Stern auf dem das Gemeindewappen aufgesetzt ist. Auf der Rückseite des Ehrenzeichens sind die laufende Nummer und das Verleihungsdatum eingraviert. Zum Tragen im Alltag wird auch eine Kleinausführung verliehen.

Das Ehrenzeichen der Gemeinde Mieming wird an der linken Rockseite in Brusthöhe, seine Kleinausführung am linken Rockaufschlag getragen.

Über die Verleihung des Ehrenzeichens ist eine Urkunde auszustellen, die vom Gemeindevorstand zu unterzeichnen ist.

IV.

Verdienstmedaille der Gemeinde Mieming

Personen, die sich um Vereine, das Vereinsleben und um die dörfliche Gemeinschaft sowie die Vereinstätigkeit zwischen Gemeinden verdient gemacht haben, kann der Gemeinderat die Verdienstmedaille der Gemeinde Mieming verleihen.

Die Verdienstmedaille ist aus massiver Bronze gearbeitet und echt vergoldet. Sie zeigt auf dem erhöhten Mittelfeld das Wappen der Gemeinde Mieming und trägt auf der Rückseite die Aufschrift „FÜR BESONDERE VERDIENSTE“.

Jede Verdienstmedaille ist auf der Rückseite mit der fortlaufenden Nummer versehen.

Die Verdienstmedaille wird als am Gemeindefarbenband hängender Orden auf der linken Brustseite getragen und wird für jede verliehene Verdienstmedaille ein Ansteckzeichen angefertigt, welches auf der linken Rock- oder Bekleidungsseite getragen wird.

Über die Verleihung der Verdienstmedaille ist eine Urkunde auszustellen, die vom Gemeindevorstand zu unterzeichnen ist.

V.

Sportehrenzeichen der Gemeinde Mieming

1. Die Geehrten erhalten von der Gemeinde Mieming ein Sportehrenzeichen entweder in Gold, Silber oder Bronze.

2. Geehrt werden alle Sportler, die Gemeindebürger sind, egal ob sie für einen Mieminger oder einem auswärtigen Verein tätig sind.

3. Folgende Leistungen werden ausgezeichnet:

Bronze: *Bezirksmeister gesamt; Landesmeister 2. und 3. Platz; Landesmeisterschaft Klassensieger; Österr. Meisterschaft 4. und 5. Platz; Österr. Meisterschaft Klassen 2. und 3. Platz*

Silber: *Landesmeister; Österr. Meisterschaft 2. und 3. Platz; Österr. Meisterschaft Klassensieger*

Gold: *Österr. Meister*

VI.

Allgemeines

1. Die Gesamtzahl der Ehrenbürger der Gemeinde Mieming darf die Zahl FÜNF, die der Träger des Ehrenringes die Zahl ZEHN, die der Träger des Ehrenzeichens die Zahl FÜNFZEHN, und die Träger der Verdienstmedaille die Zahl FÜNFUNDZWANZIG nicht übersteigen.

2. Im Gemeindeamt wird ein Verzeichnis über die verliehenen Ehrungen mit Anmerkung der laufenden Nummer, des Namens, des Geburtsdatums sowie des Verleihungsbeschlusses geführt und eine Zweitschrift der Verleihungsurkunde aufbewahrt.

3. Zum Tragen des Ehrenringes, Ehrenzeichens, Verdienstmedaille und Sportehrenzeichen sind nur Beliehene berechtigt.

VII.

Regelung im Ablebensfall eines Auszeichnungsträgers

Im Falle des Ablebens eines Inhabers einer Auszeichnung der Gemeinde Mieming nach I - IV gilt für das Verständigen von Ehrengästen, das Beflaggen, die Einschaltung von Todesanzeigen in Printmedien, die Besorgung von Ehrenkränzen oder Blumenschmuck, die Beerdigung, Sargbegleitung, Grabrede und Totenmahl sowie sonstiger mit der Beerdigung des Auszeichnungsträgers in Zusammenhang stehender Aufgaben und Aufwendungen folgendes:

1) Tod eines Ehrenbürgers

- a. *Der Amtsleiter hat in Absprache mit dem Bürgermeister den Landeshauptmann, den Bezirkshauptmann, den Gemeinderat von Mieming sowie weitere Persönlichkeiten und Institutionen vom Ableben des Ehrenbürgers zu verständigen.*
- b. *Das Gemeindehaus ist mit einer schwarzen Fahne zu beflaggen. Dies hat der Amtsleiter zu veranlassen.*
- c. *In der Tiroler Tageszeitung ist eine Anzeige in der Größe von 14 x 10 cm zu inserieren. Die Einschaltung hat der Amtsleiter in Absprache mit dem Bürgermeister und möglichst mit den betroffenen Vereinen auf Kosten der Gemeinde zu veranlassen.*
- d. *Der Amtsleiter hat auf Kosten der Gemeinde einen Ehrenkranz mit Schleife "In ehrenvoller Erinnerung an den Ehrenbürger der Gemeinde Mieming", zu bestellen und den Transport an den Friedhof zu veranlassen. Die Kranzträger sind vom Amtsleiter im vornhinein einzuteilen.*
- e. *Zur Beerdigung sind die Musikkapelle und die Schützenkompanie um Teilnahme und Mitwirkung zu ersuchen. Alle übrigen Vereine sind um Mitwirkung durch Entsendung einer Fahnenabordnung zu ersuchen. Diese Verständigungen sind vom Amtsleiter durchzuführen.*
- f. *Die Sargbegleitung bzw. Sargträger sollen in Absprache mit den Angehörigen bestellt werden. Der Bürgermeister hat hier Rücksprache mit den Angehörigen zu halten.*
- g. *Die Grabrede wird vom Bürgermeister gehalten.*
- h. *In der Gemeindezeitung soll in der dem Todesfall folgenden Ausgabe ein Nachruf veröffentlicht werden.*
- i. *Die Gemeinde Mieming übernimmt die Kosten für die Verpflegung der teilnehmenden Vereine, wobei diese Kostenübernahme für jeden dieser Teilnehmer ein ortsübliches, einfaches Essen und zwei Getränke umfasst.
Die Kosten der Verpflegung für Gemeinderäte und Ehrengäste werden von der Gemeinde Mieming getragen.
Welche Ehrengäste und Organisation im Anlassfall in den Genuss dieser Kostenübernahme kommen, legt der Bürgermeister und Vizebürgermeister gemeinsam und einstimmig fest.*

2) Tod eines Ehrenringträgers

- a. *Der Amtsleiter hat in Absprache mit dem Bürgermeister, den Bezirkshauptmann, den Gemeinderat von Mieming sowie weitere Persönlichkeiten und Institutionen vom Ableben des Ehrenringträgers zu verständigen.*
- b. *Das Gemeindehaus ist mit einer schwarzen Fahne zu beflaggen. Dies hat der Amtsleiter zu veranlassen.*
- c. *In der Tiroler Tageszeitung ist eine Anzeige in der Größe von 14 x 8 cm zu inserieren. Die Einschaltung hat der Amtsleiter in Absprache mit dem Bürgermeister und möglichst mit den betroffenen Vereinen auf Kosten der Gemeinde zu veranlassen.*
- d. *Der Amtsleiter hat auf Kosten der Gemeinde einen Ehrenkranz mit Schleife "In ehrenvoller Erinnerung an den Ehrenringträger der Gemeinde Mieming" zu bestellen und den Transport an den Friedhof zu veranlassen. Die Kranzträger sind vom Amtsleiter im vornhinein einzuteilen.*
- e. *Zur Beerdigung sind die Musikkapelle und die Schützenkompanie und die übrigen Vereine um Mitwirkung durch Entsendung einer Fahnenabordnung zu ersuchen. Diese Verständigungen sind vom Amtsleiter durchzuführen.*
- f. *Die Sargträger sollen in Absprache mit den Angehörigen bestellt werden.*
- g. *Die Grabrede wird vom Bürgermeister gehalten.*
- h. *In der Gemeindezeitung soll in der dem Todesfall folgenden Ausgabe ein Nachruf veröffentlicht werden.*
- i. *Die Gemeinde Mieming übernimmt die Kosten für die Verpflegung der teilnehmenden Vereine und Abordnungen, wobei diese Kostenübernahme für jeden dieser Teilnehmer ein ortsübliches, einfaches Essen und zwei Getränke umfasst. Die Kosten der Verpflegung für Gemeinderäte und Ehrengäste werden von der Gemeinde Mieming getragen. Welche Ehrengäste und Organisation im Anlassfall in den Genuss dieser Kostenübernahme kommen, legt der Bürgermeister und Vizebürgermeister gemeinsam und einstimmig fest.*

3) Tod eines Ehrenzeichenträgers

- a. *Der Amtsleiter hat in Absprache mit dem Bürgermeister den Gemeinderat von Mieming sowie weitere Persönlichkeiten und Institutionen vom Ableben des Ehrenzeichenträgers zu verständigen.*
- b. *Das Gemeindehaus ist mit einer schwarzen Fahne zu beflaggen. Dies hat der Amtsleiter zu veranlassen.*
- c. *In der Tiroler Tageszeitung ist eine Anzeige in der Größe von 14 x 5 cm zu inserieren. Die Einschaltung hat der Amtsleiter in Absprache mit dem Bürgermeister und möglichst mit den betroffenen Vereinen auf Kosten der Gemeinde zu veranlassen.*
- d. *Der Amtsleiter hat auf Kosten der Gemeinde einen Ehrenkranz mit Schleife "In ehrenvoller Erinnerung an den Ehrenzeichenträger der Gemeinde Mieming", zu bestellen und den Transport an den Friedhof zu veranlassen. Die Kranzträger sind vom Amtsleiter im vornhinein einzuteilen.*

- e. *Zur Beerdigung ist eine Abordnung der Musikkapelle sowie eine Fahnenabordnung der Schützenkompanie zu bestellen. Diese Verständigungen sind vom Amtsleiter durchzuführen.*
- f. *Die Grabrede wird vom Bürgermeister gehalten.*
- g. *In der Gemeindezeitung soll in der dem Todesfall folgenden Ausgabe ein Nachruf veröffentlicht werden.*
- h. *Die Gemeinde Mieming übernimmt die Kosten für die Verpflegung der teilnehmenden Vereine und Abordnungen, der teilnehmenden Gemeinderäte und Ehrengäste, wobei diese Kostenübernahme für jeden dieser Teilnehmer ein ortsübliches, einfaches Essen und zwei Getränke umfasst.*
- Welche Ehrengäste und Organisation im Anlassfall in den Genuss dieser Kostenübernahme kommen, legt der Bürgermeister und Vizebürgermeister gemeinsam und einstimmig fest.*

VIII. Sonstiges

Der Gemeinderat hat bei der Erstellung eines jeden Jahresbudgets einen fiktiven Betrag, der zumindest die voraussichtlichen Kosten des Begräbnisses eines Ehrenbürgers umfasst, zu veranschlagen.

Die Bestimmungen des Pkt. VII dieser Satzung finden im Übrigen auch für den Fall des Ablebens des aktiven Bürgermeisters, des Vizebürgermeisters und eines aktiven Gemeinderates Anwendung.

Der aktive Bürgermeister ist einem Ehrenbürger, der Vizebürgermeister einem Ehrenringträger und ein Gemeinderat einem Ehrenzeichenträger gleichzustellen.

Diese Satzung tritt mit Gemeinderatsbeschluss vom 12.03.2014 in Kraft.

Tagesordnungspunkt 13:

Der Bürgermeister informiert, dass Dr. Linser Armin die Gemeinde mit Schreiben vom 13.01.2014 (eingegangen am 14.01.2014) davon in Kenntnis gesetzt hat, dass er als Sprengelarzt mit 30.09.2014 in den Ruhestand gehen möchte. Er bleibt jedoch als praktischer Arzt in der Ordination „Dr. Siegfried Gapp Weg 7“ erhalten. Da Dr. Linser Sprengelarzt der Gemeinde Mieming ist, ist ein entsprechender Beschluss zu fassen, dass die Gemeinde Mieming Sprengelarzt Dr. Linser mit 30.09.2014 in den dauernden Ruhestand versetzt. Der Bürgermeister ergänzt, dass Dr. Linser mit 61,5 Jahren d.s. 738 Monate in Ruhestand gehen kann und ab diesem Zeitpunkt einen entsprechenden Antrag hierzu stellen kann. Die entsprechende Beschlussfassung für die Versetzung in den Ruhestand muss einerseits durch die Gemeinde und andererseits durch den Sanitätssprengel gefasst werden. Der Bürgermeister ergänzt, dass die diesbezügliche Stellenausschreibung für 4 Wochen erfolgt ist. Weiters wurde diese auch an die Ärztekammer weitergeleitet. Die Bewerbungsfrist ist mit gestrigem Datum abgelaufen. Es hat sich kein/e Bewerber/in für diese Stelle gemeldet. Der Bürgermeister führt weiters aus, dass das gesamte Sprengelgesetz abgeändert wurde. Früher musste der Sprengelarzt Angestellter der Gemeinde sein, welcher nur bestimmte Sätze verrechnen durfte. Der Sprengelarzt musste zudem, in der alten Form, 365 Tage im Jahr 24 Stunden erreichbar sein. Jetzt muss jede Gemeinde bzw. der Sanitätssprengel mit einem Arzt bzw. mehreren Ärzten eine Vereinbarung über die Leistungen, die dieser bzw. diese zu erbringen hat/haben, abschließen. Der Bürgermeister führt weiters aus, dass diese Angelegenheit demnächst in der Sanitätssprengelsitzung besprochen wird.

Auf die Frage von GR Ulrich Stern, wie viele Personen pro Jahr in Mieming sterben, erklärt der Bürgermeister, dass im Sterbebuch (incl. Gemeinde Obsteig) ca. 20 – 30 Sterbefälle/Jahr eingetragen werden. Die Gemeinde Mieming trifft es sicher durch das Altersheim vermehrt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Antrag von Dr. Linser vom 13.01.2014 stattzugeben und ihn mit Ablauf 30.09.2014 gemäß § 45b des Gemeindebeamtengesetzes 1970 in den Ruhestand zu versetzen.

Tagesordnungspunkt 14:

Der Bürgermeister informiert, dass bei der Bezirkshauptmannschaft Imst für das „s`Pfiff“ eine Änderung der Betriebsart von Cafe in Bar beantragt wurde. Somit würde sich die mögliche Öffnungszeit von 2:00 Uhr auf 4:00 Uhr bzw. 6:00 Uhr ändern (Das Ansuchen lautete auf Verlängerung der Öffnungszeit bis 6:00 Uhr). Heute wurde der Bezirkshauptmannschaft Imst, Gewerbeabteilung, die mündliche Verhandlung vor Ort abgehalten. Mit den anwesenden Nachbarn konnte ein gemeinsamer Konsens hinsichtlich der Öffnungszeit bis 4:00 Uhr als Betriebsart „Bar“ gefunden werden. Hinsichtlich der Lärmproblematik führt er weiters aus, dass auch die B 189 ihren Lärmpegel hat und die Musik des „s`Pfiff“ außerhalb des Lokals kaum hörbar ist. Was die Anrainer jedoch am meisten stört, sind die zu- und abfahrenden Lokalbesucher. Der Parkplatz vor der Lokalität ist jedoch nicht Teil der Betriebsanlage. Aus diesem Grunde kann der Lärm, der durch die zu- und abfahrenden Fahrzeuge entsteht, nicht dem Lokal zugerechnet werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Betriebsanlagenänderung des „s`Pfiff“, Mieming, hinsichtlich der Änderung der Betriebsart von „Cafe“ zu „Bar“ und die damit verbundene Verlängerung der Öffnungszeit bis 04:00 Uhr durch die Bezirkshauptmannschaft Imst aufgrund der Tatsache mehrheitlich (GR Johannes Spielmann und GR Bianca Rott stimmen mit Nein) zur Kenntnis, da die Nachbarn im Zuge der mündlichen Betriebsanlagenverhandlung der Öffnungszeit bis 4:00 Uhr zugestimmt haben.

Tagesordnungspunkt 15:

a)

Der Bürgermeister erklärt, dass jeder Gemeinderat von Vbgm. Klaus Scharmer als Obmann der Agrargemeinschaft Alpe Feldern ein Schreiben erhalten hat. Wenn es die Schneesituation zulässt, wird ein entsprechender Termin für eine gemeinsame Begehung fixiert werden. Jeder Gemeinderat erhält dann eine entsprechende Einladung von der Agrargemeinschaft Alpe Feldern.

b)

GR Martin Kapeller ersucht den Bürgermeister um Informationen hinsichtlich des aktuellen Standes in der Angelegenheit „Verkauf Haus Hechenberger, Barwies“.

Der Bürgermeister informiert, dass Frau Hechenberger Roswitha ihr Haus mit Grundstück in Barwies (ca. 3.300 m²) verkaufen möchte. Sie ist mit der Frage an die Gemeinde herangetreten, ob die Gemeinde aufgrund der nahen Lage des Grundstücks zum Sozialzentrum Interesse an einem Kauf zu einem Preis von € 1.000.000,-- hätte. Im Rahmen ihrer Vorsprache hat sie

weilers mitgeteilt, dass sie das Gebäude abreißen möchte und einen Abbruchbescheid beantragt. Der Bürgermeister ist der Meinung, dass der Bestand erhalten bleiben sollte, da das Gebäude zum Ortsbild von Barwies gehört. Er selbst könne sich jedoch vorstellen, sollte sich ein Käufer finden, der das Gebäude erhält, eine höhere Baumassendichte als 1,8 (natürlich unter Berücksichtigung des Ortsbildes) zuzugestehen. Es sei jedoch zu berücksichtigen, dass das Gebäude für eine Verwendung im Zusammenhang mit dem Altersheim bzw. betreuten Wohnen relativ ungünstig liegt. Weiters sei der derzeitige Zustand des Gebäudes nicht der beste. Es gäbe derzeit zwei Bewerber, die bereits eine Besichtigung des Objektes durchgeführt haben. Lt. Bürgermeister liege das Problem nicht nur in der Höhe des Kaufpreises sondern an der Höhe der Kosten, die das Gebäude für die Sanierung verschlingt. Auch wenn die Gemeinde den geforderten Kaufpreis von € 1.000.000,- aufbringen würde, wären in der Folge keine finanziellen Mittel für die Renovierung mehr vorhanden.

GV Van Staa Benedikt ersucht den Bürgermeister, sich nochmals mit Frau Hechenberger zusammzusetzen, definitive Gespräche über die weiteren Schritte zu führen. Er stellt weiters den Antrag, dass der Bauausschuss mit Frau Hechenberger Roswitha im Detail konstruktive Gespräche führt. Im Rahmen der nächsten Gemeinderatssitzung soll das Ergebnis vorgebracht werden.

GR Martin Kapeller teilt mit, dass Frau Hechenberger lt. ihrer Aussage von der Gemeinde im Kreis geschickt wird. Sie habe beim Bürgermeister hinsichtlich der Erhöhung der Baumassendichte vorgesprochen und keine klare Aussage erhalten.

Der Bürgermeister erklärt abschließend zur Aussage von GR Kapeller, dass Herr Dr. Härting (und Architektin) von der gemeinnützigen Bau- und Siedlungsgenossenschaft Frieden reg.GenmbH bei ihm vorgesprochen haben. Man sei so verblieben, dass Berechnungen hinsichtlich des Erhalts des Altbestandes durchgeführt werden. Erst anschließend werde man definitiv über die Höhe der zulässigen Baumassendichte in Abhängigkeit von der Anpassung des Ortsbildes sprechen können. Während des Zeitraumes dieser Studie (Dauer ca. 2 – 3 Monate) dürfe Frau Hechenberger natürlich in keine Verhandlungen mit anderen Käufern gehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig dafür aus, dass sich der Bauausschuss mit Frau Hechenberger Roswitha eingehend über die Sachlage bespricht.

c)

GR Hannes Spielmann informiert, dass es den Fahrradwettbewerb 2014 gibt. An diesem hat Radsport Krug bereits letztes Jahr schon teilgenommen. Herr Krug ist mit der Frage einer Teilnahme an diesem an die Gemeinde herangetreten. Die Gemeinde hat ihre diesbezügliche Teilnahme zugesagt. Bei diesem Projekt handelt es sich um eine Initiative des Landes, welche das Radfahren fördern möchten. Die gefahrenen Kilometer werden dann im Aktionszeitraum addiert. Unter den Teilnehmern werden am Ende der Aktion Preise verlost. Für den 05.04.2014 ist eine Auftaktveranstaltung beim Radsport Krug geplant. Gleichzeitig wird im Rahmen dieser Veranstaltung auch ein Fahrradtauschmarkt durchgeführt. Die Betreuung erfolgt durch den Verkehrsausschuss.

Der Bürgermeister ergänzt, dass der Aktionszeitraum für den Fahrradwettbewerb von Ende März bis September 2014 läuft. Die Teilnehmer müssen während dieses Zeitraumes 100 km fahren. Diese Aktion soll Anreiz sein, dass der ein oder andere das Auto manchmal stehen lässt und mit dem Fahrrad fährt.

d)

GR Hannes Spielmann informiert weiters, dass im Rahmen der gestrigen Obmännerversammlung der Termin für den Frühjahrsputz bekanntgegeben wurde, welcher heuer am Samstag, den 22.03. ab 13:00 Uhr stattfindet.

e)

Der Bürgermeister berichtet, dass die Gemeinde Mieming auch bei der Aktion „Gemeinde mobil“ teilnimmt. Die Teilnahme ist kostenlos und ist als Teil des Fahrradwettbewerbes zu sehen.

f)

GR Wolfgang Schatz informiert, dass es im Kindergarten Untermieming ein Kapazitätsproblem gibt. Für den Herbst konnte zwar eine Übergangslösung gefunden werden, jedoch muss die Lösung dieses Problems angegangen werden. Es sind bereits diesbezügliche Aktivitäten durch die GemNova im Gange.

Der Bürgermeister ergänzt, dass er den Eindruck hat, dass die GemNova ein wenig unprofessionell arbeitet. Ursprünglich wurde mitgeteilt, dass die GemNova dieses Projekt um 1 % der Auftragssumme abhandelt. Dies war verlockend, da fast keine Kosten verursacht würden. Jetzt wurde uns jedoch mitgeteilt, dass die Gemeinde wieder einen Architekten beauftragen müsse, der die entsprechenden Informationen für die Ausschreibung liefert. Wenn diese Kosten dann separat anfallen und im Endresultat alle Kosten summiert werden, dann fallen insgesamt wieder die gleichen Kosten bzw. höhere Kosten als bei der Beauftragung eines Planers an. Der GemNova wurde zwischenzeitlich mitgeteilt, dass diese selbst zu den notwendigen Daten kommen müssen und diesbezüglich einen Architekten beauftragen sollen. Die Gemeinde wird noch eine Komplettaufstellung aller anfallenden Kosten erhalten. Wenn vergleichend hierzu der „Umbau im Gemeindehaus“ erwähnt werden darf, dann könne nur festgehalten werden, dass die Umsetzung problemlos verlaufen ist. Erweiterungen des Projektes bzw. Abänderungen verliefen problemlos. Wenn der Verlauf weiterhin so kompliziert verläuft, dann wird es sinnvoller sein, den Auftrag zurückzuziehen, da der Gemeinde vor allem die Zeit davon läuft. Die Sanierung muss ja im Sommer passieren. Weiters wäre zu klären, wo künftig die Nachmittagsbetreuung stattfinden soll.

Tagesordnungspunkt 16:

Dieser Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt und in einem gesonderten Protokoll abgefasst.

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin: Yvonne Thöni

Die Gemeinderäte: